Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteil Wiesenhügel

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Ortsteilzeitung

Drucksache	0351/26
Ortsteilrat Wiesenhügel	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	23.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Für die Herausgabe der Ortsteilzeitung werden gem. § 8 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

11.02.2026, gez. M. Klein
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[] Nein [x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein [] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[] Nein [x] Ja	**Gesamtkosten**	1.000,00 EUR
	↓		

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja [] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt für die Herausgabe der Ortsteilzeitung finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR.

© Stadt Erfurt